

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II.1	Datum 22.04.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0979 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	09.05.2016					
Verwaltungsausschuss	31.05.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.06.2016					

1. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen (Schulbezirkssatzung)

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.211001.007	Grundschulen

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2016 ff		€	€	€	€

Erläuterung:

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht genau beziffern.

Die Einnahmen für Gastschulbeiträge (Schuljahr 2015/16 = 42.920 €) entfallen schrittweise bis zum Jahr 2020.

Die Ausgaben im Schulbudget sinken schrittweise bis zum Jahr 2020 um ca. 3.000 €.

Die Summe der einmaligen Investitionen für Inventar und Gebäude, sowie die Kosten für Gebäudeunterhaltung und Energie hängen von der künftigen Entwicklung der Züge ab. Lt. Schülerprognose von Nov. 2015 kann die Schule in Groß Munzel auch ohne weitere Kinder aus Seelze in den nächsten Jahren teilweise zweizügig sein. Dies hat zur Folge, dass das alte unsanierte Schulgebäude auch in den nächsten Jahren benötigt wird. Insofern ist bei diesen Kosten zunächst keine Reduzierung zu erwarten.

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der Einzugsbereich für den Schulbezirk der Grundschule Groß Munzel erstreckt sich auf die Barsinghäuser Ortsteile Groß Munzel, Ostermunzel, Landringhausen, Barrigsen und Holtensen sowie auf die Seelzer Ortsteile Lathwehren und Kirchwehren.

Die Beschulung von Kindern aus den Ortsteilen Lathwehren und Kirchwehren war aufgrund der getroffenen Absprachen und einer entsprechenden Regelung in der Schulbezirkssatzung der Stadt Seelze möglich.

Zum Ausgleich der Beschulungskosten der Seelzer Kinder zahlte die Stadt Seelze in den letzten Jahren analog zur Schulbeitragssatzung der Region Hannover einen Kostenbeitrag von 1.480,00 € je Kind und Schuljahr. Im laufenden Schuljahr gehen insgesamt 29 Kinder aus den Seelzer Ortsteilen in Groß Munzel zur Schule.

Weil die Seelzer Grundschule Dedensen künftig über genügend Kapazität verfügen wird, hat der Rat der Stadt Seelze am 25.02.2016 entschieden, die Beschulungsmöglichkeit für die Seelzer Kinder in der Grundschule Groß Munzel ab dem Schuljahr 2016/2017 aufzuheben. Die Regelung gilt aufsteigend für Schülerinnen und Schüler, beginnend mit der 1. Klasse.

Für die bereits in Groß Munzel eingeschulten Kinder aus Seelze bedeutet dies, dass sie dort auch die Grundschule beenden können.

Entsprechend dem Seelzer Beschluss, sind in der Schulbezirkssatzung der Stadt Barsinghausen die Ortsteile Lathwehren und Kirchwehren aus dem Einzugsbereich für den Schulbezirk der Grundschule Groß Munzel zu streichen

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen ist als Anlage beigefügt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

**1. Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen
in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen
(Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen beschlossen:

Artikel I

§ 1 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Grundschule Groß Munzel, Am Steinhof 18 im Ortsteil Groß Munzel
Zum Schulbezirk der Grundschule Groß Munzel gehören die Ortsteile Groß Munzel, Ostermunzel, Landringhausen, Barrigsen und Holtensen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Barsinghausen, den

STADT BARSINGHAUSEN

Marc Lahmann
Bürgermeister